

## Regierungsratsbeschluss

vom 15. November 2011

Nr. 2011/2328

Theater JUcKT, v.d. Käthi Vögeli, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an zwei Theateraufführungen 2011

1. Erwägungen

**Gesuchsteller** Theater JUcKT, v.d. Käthi Vögeli, Olten

Veranstaltung Theateraufführungen "Juckies Filmstudio" und

"Normal"

**Ort** Theaterstudio Olten

Datum 12. und 15. Dezember 2011

**Kostenvoranschlag** Fr. 2'900.--

**Defizit gemäss Budget** Fr. 800.--

## 2. Beschluss

- 2.1 Dem Theater JUcKT, v.d. Käthi Vögeli, Olten ist an die zwei Theateraufführungen "Juckies Filmstudio" und "Normal" vom 12. und 15. Dezember 2011 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter <u>www.sokultur.ch</u> abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.

Andreas Eng Staatsschreiber

## Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Theater\_JUcKT.doc Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7) Theater JUcKT, Käthi Vögeli, Krummackerweg 51, 4600 Olten Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4600 Olten